

An den Landrat

Glarus, 3. Juni 2025

Motion FDP-Fraktion «Für eine zukunftsfähige Volksschule: Wer bei der Einschulung kein Deutsch versteht, besucht eine Sprachklasse und wechselt anschliessend in die Regelklasse»

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 29. November 2024 reichte die FDP-Fraktion die Motion «Für eine zukunftsfähige Volksschule: Wer bei der Einschulung kein Deutsch versteht, besucht eine Sprachklasse und wechselt anschliessend in die Regelklasse» ein (s. Beilage). Sie fordert darin einen Sprachtest bei der Einschulung und somit die Untersuchung des Deutschverständnisses von Schulpflichtigen unabhängig des Alters. Dabei soll das Schreib- und Redeniveau nicht massgebend sein. Wenn ein mangelhaftes Deutschverständnis dazu führt, dass das Kind dem Unterricht nicht folgen kann bzw. dass der Unterricht in den Regelklassen ausgebremst wird, soll das Kind in eine vom Kanton geschaffene und betriebene, separate Klasse eingeteilt werden. Diese dient ausschliesslich dem Erlernen der lokalen Erstsprache (Deutsch). Betroffene Kinder sollen spätestens nach einem Jahr in dieser «Sprachklasse» in die Regelklasse wechseln. Der Sprachtest und das Anforderungsniveau sei in enger Absprache mit Lehrpersonen auszugestalten. Zur möglichst raschen Integration sollen die Kinder in Fächern, bei denen das Sprachverständnis eine untergeordnete Rolle spiele (bspw. Sport), am Regelunterricht teilnehmen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Rechtliche Grundlagen

Mit der Gemeindestrukturreform wurde die Zuständigkeit für die Volksschule, die bis dahin hälftig zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt wurde, gänzlich den Gemeinden übertragen. Gleichzeitig übernahm der Kanton – auch aufgrund des Rückzugs der Invalidenversicherung – die alleinige Zuständigkeit für die Sonderschulmassnahmen.

Der Bereich der Förderung der fremdsprachigen Lernenden wird in Artikel 51 des Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz, BiG) den Gemeinden zugewiesen. Diese haben fremdsprachigen Kindern den erleichterten Eintritt in eine Klasse der Volksschule durch besondere Fördermassnahmen zu ermöglichen. In der Volksschulvollzugsverordnung legt der Regierungsrat weiter fest, dass die Gemeinden für Lernende ohne oder mit nur geringen

Deutschkenntnissen das Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – namentlich DaZ-Unterricht, Intensivunterricht und Intensivklassen – führen, falls dafür ein Bedarf ausgewiesen ist.

2.2. Situation im Kanton Glarus

Um den Anforderungen der fremdsprachigen Kinder und den rechtlichen Grundlagen gerecht werden zu können, erarbeiteten die Gemeinden unter der Koordination des zuständigen Departements Bildung und Kultur (DBK) Konzepte. Für Kinder, die über geringe Deutschkenntnisse verfügen, führen die Gemeinden DaZ-Unterricht vor Ort an den Schulen durch. Für Kinder ohne jegliche Deutschkenntnisse führen die Gemeinden Intensivklassen. Wie in der Motion gefordert, werden die Kinder und Jugendlichen dort maximal ein Jahr lang unterrichtet; das Deutschverständnis steht dabei im Vordergrund. Ebenfalls wie in der Motion gefordert, werden die Kinder der Intensivklassen möglichst rasch einer Stammklasse zugeteilt, damit sie dort möglichst bald diejenigen Fächer besuchen können, die sozial von Bedeutung sind und bei denen das Sprachverständnis eine untergeordnete Rolle spielt. Dies gelingt nur, wenn die Stammklassen möglichst nah bei den Intensivklassen liegen. Ansonsten ist es organisatorisch nicht möglich, die Kinder den Regelklassen vor Ort zuzuweisen. Dies war auch einer der Hauptgründe, weshalb die zentralen Intensivklassen in Rüti per Ende Schuljahr 2017/2018 aufgelöst wurden und seither von den einzelnen Gemeinden geführt werden. Ein vielfältiger Kontakt mit der Sprache macht es erst möglich, die notwendige Förderung zu erhalten. Deshalb werden Kindergartenkinder und Kinder der ersten Primarklassen in der Regel direkt und vollumfänglich in die Regelklassen integriert.

2.3. Sprachstandserfassung

Die Landsgemeinde 2022 stimmte dem Kinderbetreuungsgesetz (KiBG) zu. Dieses sieht vor, dass Kanton und Gemeinden im Rahmen von regelmässigen, systematischen Befragungen den sprachlichen Entwicklungsstand von vorschulpflichtigen Kindern erheben. Erziehungsbeauftragte, deren Kinder insbesondere bei den Deutschkenntnissen erhebliche Rückstände aufweisen, werden auf entsprechende Förderangebote hingewiesen. Die Gemeinden können Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen gemäss KiBG ein Jahr vor Kindergarten Eintritt verpflichten, geeignete Förderangebote zu besuchen. In solchen Fällen müssten – aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung – die Gemeinden die Kosten übernehmen.

Die Fachstelle Gesellschaft des DBK führt in der ersten Hälfte jeden Jahres eine Erhebung des Sprachentwicklungsstands jener Kinder durch, die im Folgejahr eingeschult werden. Die Gemeinden stellen der Fachstelle alle für die Erhebung notwendigen Daten zur Verfügung. Diese Sprachstandserfassung befindet sich aktuell im Aufbau. Im ersten Durchführungsjahr (2024, Pilotstandorte Glarus Nord) war der Rücklauf riesig und viele Kinder/Eltern konnten für den Besuch geeigneter Angebote motiviert werden (2x wöchentlich Besuch Kinderkrippe oder Spielgruppe). Im 2025 wurde der Pilot auf die ganze Gemeinde Glarus Nord ausgeweitet und ab 2026 wird die Erfassung im ganzen Kanton durchgeführt.

Zudem führt das DBK auf der Lehrmittelliste seit Jahren das Lehrmittel «Sprachgewandt» für den DaZ-Bereich auf. Mit Hilfe dieses Instrumentariums können Lehrpersonen auf allen Stufen der Volksschule erheben, wie gut die Unterrichtssprache Deutsch beherrscht wird. Die Sprachkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen werden auf drei Niveaus festgehalten. Dieses Instrument wird auch in verschiedenen anderen Kantonen eingesetzt. Insofern besteht also bereits die Möglichkeit, die durch die Motion geforderten Tests durchzuführen; die Erarbeitung eines eigenen Sprachtests und eigener Anforderungsniveaus ist nicht notwendig. Mit den Autorinnen und Autoren dieses Lehrmittels wurden zudem bereits einige Lehrerweiterbildungen durchgeführt. Es wäre sicherlich möglich, ein massgeschneidertes Weiterbildungsangebot für einen Sprachtest mit Fokus Hörverständnis entwickeln zu lassen.

2.4. Schlussfolgerung

Die Sprachförderung findet im Kanton Glarus bereits vor der Einschulung in den Kindergarten statt. Der Erfolg dieses eher neuen Angebots soll abgewartet werden. Allfällige zusätzliche Massnahmen sind erst zu prüfen, wenn die Erfahrungen aus mehreren Jahren der Durchführung vorhanden sind.

An den Volksschulen laufen diverse Projekt und die Gemeinden kümmern sich um die verschiedenen Herausforderungen – auch im Umgang mit fremdsprachigen Lernenden. Dies entspricht ihrem Auftrag. Der Austausch mit dem Kanton zu verschiedenen Themen, insbesondere zur Fremdsprachigkeit, ist rege. Aktuell werden beispielsweise die Intensivklassen der Gemeinden von der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) evaluiert. Anschliessend werden auch hier die konkreten Hinweise sowie allfällige Anpassungen besprochen und umgesetzt.

Insgesamt gesehen ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass die vorliegende Motion bereits weitgehend entsprochen wird bzw. sogar rechtliche Grundlagen und Bemühungen bestehen, die darüber hinausgehen. Was den Sprachtest angeht, wird das DBK vertiefte Abklärungen vornehmen. Das Anliegen einer kantonal geführten Sprachklasse steht aufgrund der zu langen Schulwege indes im Widerspruch zur Forderung nach einer möglichst raschen und stundenweisen Integration in die Regelklassen. Eine Überweisung der Motion ist somit nicht notwendig bzw. auch nicht angezeigt.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion abzulehnen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:
- Motion